

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Biogas Lohbusch GmbH & Co.KG
Standort:	Lohbusch 3, 32369 Rahden
Anlagenbezeichnung:	Biogasanlage
Datum der Überwachung:	18.01.2017, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	2,5 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Genehmigungsbescheid vom 19.01.2011 Az.30.RA.184/10-0 einschl. aller folgenden Nachträge und Änderungsanzeigen

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Die Mängel in der Führung des Betriebstagebuches wurden behoben.
- Die VAWs-Prüfung sowie die Prüfung nach BetrSichV wurden nachgeholt.
- Die fehlenden Ausgleichsmaßnahmen werden in der nächsten Pflanzperiode im Herbst 2017 nachgeholt.
- Seit dem 23.03.2017 unterliegt die Anlage der Störfallverordnung. Damit ist die Bezirksregierung Detmold ab diesem Zeitpunkt für die weitere Überwachung zuständig.

Ergebnis:

☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt

☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich der

- Ein Teil der Ersatzpflanzungen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen erfolgte nicht entsprechend der Genehmigungsaufgaben.
- Formelle Mängel in der Führung des Betriebstagebuches.
- Die Fristen für die VAWs-Prüfung sowie der wiederkehrenden Prüfung nach BetrSichV wurden nicht eingehalten.
- Nicht angezeigte bauliche Veränderungen in der Beschaffenheit der Fahrhilfen.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

☐ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich der

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.